

Anlage 2

Die Flächen am August-Bebel-Platz 16 gelten als Kampfmittelverdachtsflächen und konnten von der Firma KMB nicht freigemessen und zur Bearbeitung freigegeben werden. Dies bedeutet, dass alle Arbeiten auf der Baustelle nur kampfmittelbegleitend durchgeführt werden dürfen. Es wird Schicht für Schicht (max. 25cm) abgetragen und der Feuerwerker prüft den Aushub und den anstehenden Boden. Wenn es ein akustisches Signal gibt, muss geschaut werden, was dies verursacht und der Gegenstand muss ausgegraben werden.

Es wurden bis Mitte April 2024 vier Stabbrandbomben und Scherben von Behältern mit chemischen Kampfstoffen gefunden. Zudem ein Bombenrichter, welcher komplett sondiert und geräumt werden muss.

Diese Vorgehensweise verursacht Mehrkosten von 5.286,27 Euro pro Tag plus mind. 25 Tage mehr Bauzeit.

Die Stadt Dessau-Roßlau strebt die einschränkungsfreie Kampfmittelfreigabe an, da bei beschränkter Tiefenfreigabe die Haftung auf die Stadt Dessau-Roßlau übergehen würde.

Allerdings liegt dem Bauherrn seitens der zuständigen Kampfmittelbeseitigungsbehörden die schriftliche Zustimmung für eine tiefenbeschränkte Freigabe der betreffenden Flächen vor. Somit ergäbe sich für die Stadt eine aus unserer Sicht tragfähige Verringerung des Risikos einhergehend mit einer damit verbundenen Kosten- und Zeitersparnis.

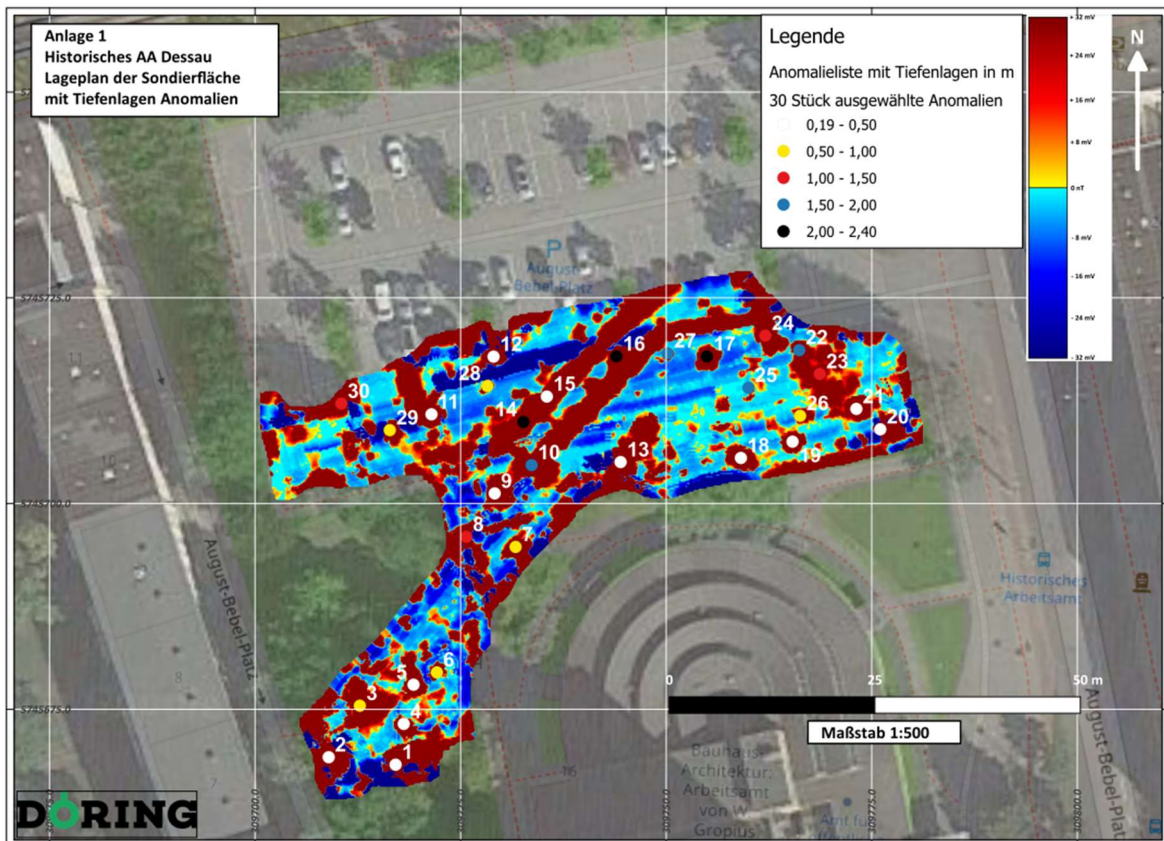


Abbildung 1: Lageplan der Sondierfläche mit Tiefenlagen Anomalien

Die sondierten Flächen sind flächendeckend mit voluminösen Anomalien bestückt (siehe Abbildung 1). Es konnten auf der Basis der Sondierung keine Teilbereiche freigemessen und freigegeben werden.

Munitionsfunde:

07.04.2025: Stabbrandbombe mit intakter Sprengladung gefunden.

14.04.2025: drei Stabbrandbomben (1 mit Sprengladung intakt, 2 ohne Sprengladung) und Bombentrichter gefunden.

Mehrere Scherben von mit CS-Gas gefüllten Steinzeugflaschen (27.03.2025 und 14.04.2025)



Abbildung 2: Stabbrandbombe



Abbildung 3: Scherben von mit CS-Gas gefüllten Flaschen